



Richtlinien für den Festumzug
Sonntag, den 01.09.2024

Die Hansestadt Stendal hat für den Festumzug zum 23. Sachsen-Anhalt-Tag, am Sonntag, den 01.09.2024 folgende, für die Teilnehmenden zwingend einzuhaltende, Richtlinien beschlossen:

Allgemeines

Jeder Verantwortliche eines Umzugsbildes bestätigt mit der Anmeldung, über die Teilnahme zum Festumzug, die Kenntnisnahme der Richtlinie zum Festumzug des 23. Sachsen-Anhalt-Tages am 01.09.2024. Jeder Teilnehmende ist über die Inhalte der Richtlinie durch den Verantwortlichen des jeweiligen Umzugsbildes vorab zu informieren.

Zu einem Umzugsbild zählen alle zur Gruppe gehörenden Personen, Tiere, Fahrzeuge, Fahrzeuge mit Anhängern, Aufbauten und sonstige Gegenstände, die am Umzug teilnehmen und verwendet werden. Jedes Umzugsbild muss einen Ansprechpartner angeben, der während des Festumzuges und der Aufbauphase anwesend ist.

Diese Richtlinie findet ihre Gültigkeit für die Vor- und Nachbereitungszeit, also die Aufstell- und Abbauphase des Festumzuges.

Blocklänge

Jeder Landkreis bzw. kreisfreie Stadt hat die Gesamtlänge eines Umzugsblocks von 100 m bzw. mit Musikkapelle auf 110 m zu beschränken.

Aufstellung

Die Aufstellung des Festumzuges erfolgt nach einem Nummernsystem, das vom SAT OrgBüro festgelegt wird.

Tiere

Eine Teilnahme von Tieren am Festumzug ist ausgeschlossen. Die einzige zugelassene Ausnahme für die Beteiligung von Tieren besteht ausschließlich für die Ausrichterstadt. Dabei ist die Teilnahme auf maximal 2 Pferde beschränkt.

Fahrzeuge

Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge beim Festumzug erlaubt, die den nachfolgenden Auflagen entsprechen und für den Straßenverkehr zugelassen sind und andere, die eine Sondergenehmigung oder TÜV-Gutachten besitzen.

Umzugswagen dürfen eine Gesamtbreite von 2,5 m und eine Gesamthöhe von 4,0 m nicht überschreiten. Sind die Umzugswagen mit Personen besetzt, dann liegt die maximale Gesamthöhe bei 2,5 m. Die Gesamtlänge darf 22 m nicht überschreiten.

Weiterhin ist es nicht gestattet, fremde und nicht angemeldete Fahrzeuge jeglicher Art in den Festumzug einzuschleusen.

Das amtliche Kennzeichen und der dazugehörige Halter des am Festumzug beteiligten Fahrzeugs sind mit der Meldung, spätestens aber bis zur Ausgabe der Bildnummern, mitzuteilen.

Jeder Fahrzeugführende hat sich ständig im oder am Fahrzeug aufzuhalten.

Versicherung

Für die Mitwirkenden des Festumzuges besteht kein persönlicher Haftpflichtdeckungsschutz über die Haftpflichtversicherung der Hansestadt Stendal sowie kein Unfallversicherungsschutz. Für die erforderliche Sicherheit der Teilnehmer sowie für eventuelle Schäden sind die Mitwirkenden grundsätzlich selbst verantwortlich.

Für das jeweilige Fahrzeug ist im Vorfeld ein Nachweis über die Haftpflichtversicherung zu erbringen.

Für Tiere ist eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen und entsprechend nachzuweisen.

Gestaltung Umzugsbild

Grundsätzlich liegt die Gestaltung der Umzugsbilder bei den Teilnehmenden. Eine genaue Benennung des Bildes und sonstige inhaltliche Angaben sind über das Teilnahmeformular einzureichen. Die letztendliche Entscheidung über die Teilnahme am Festumzug obliegt dem SAT OrgBüro.

Bei der Gestaltung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Gestaltung des Umzugsbildes hat so zu erfolgen, dass eine Gefährdung Dritter verhindert wird.
- Kommerzielle Werbung ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur nach Absprache und Zustimmung des SAT OrgBüros möglich.
- Untersagt ist die Teilnahme von Personengruppen oder einzelnen Personen, sowie das Tragen von Kleidung und Uniformen, als auch die Verwendung von Kundgebungsmitteln, sofern diese zum Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung beitragen sollen.

Verhalten im Festumzug

- Oberstes Gebot für die Teilnahme am Festumzug ist Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme!
- Für alle Teilnehmenden gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Bereits im Verdachtsfall, z.B. bei Alkoholgeruch, wird der Betroffene sofort vom Festumzug ausgeschlossen.
- Wir bitten zudem das Rauchen auf der Aufstellfläche einzuschränken bzw. zu unterlassen. Während der Durchführung des Festumzuges ist das Rauchen strikt verboten.
- Den Anweisungen der Marschblock- und Abschnittsleiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Wer gegen diese Anweisungen verstößt, wird von der Teilnahme am Festumzug ausgeschlossen.
- Wenn der Umzug gestartet ist, dann ist kein Halt mehr erlaubt.

- Während des Festumzuges gilt für alle Fahrzeuge die Schrittgeschwindigkeit.
- Es ist nicht erlaubt von der Festumzugsstrecke abzuweichen.
- Jedes Fahrzeug ist mit 2 Radengeln von beiden Seiten abzusichern. Bei Übergröße ist die Anzahl der Radengel zu verdoppeln. Die Radengel sind vom Zugteilnehmer zu stellen.
- Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, wie Waffen in jeglicher Art, Feuerwerksartikeln und Wasserwerfern ist untersagt. Darunter versteht sich auch das Mitführen von Attrappen.
Für Schützenvereine oder ähnliche Vereine können auf Antrag beim SAT OrgBüro, unter Einhaltung strenger Sicherheitsmaßnahmen, gesonderte Regelungen getroffen werden. Für die Antragstellung verwenden Sie bitte das Formular „Teilnähmeantrag Festumzug“ (www.sat2024.stendal.de).
- Die Verwendung von offenem Feuer ist verboten.
- Kommt ein Fahrzeug während des Umzuges zum Stehen und fällt aus, dann ist dieses unter Einbeziehung des Ordnerpersonals am Straßenrand abzustellen und verbleibt dort bis zum Festumzugsende.
- Ist es einem Teilnehmenden aus gesundheitlichen Gründen während des Festumzuges nicht mehr möglich die Teilnahme weiterzuführen, dann ist dies dem Ordnerpersonal am Zugrand mitzuteilen und bis zum Eintreffen von Hilfspersonal am umliegenden Ort zu warten. Mitgeführte Fahrzeuge oder Gegenstände sind am Straßenrand abzustellen. Dem nachfolgenden Zug ist unbedingt und möglichst umgehend die Weiterfahrt zu gewähren! Für einen Teilnehmenden ist damit die Teilnahme am Festumzug beendet.
- Das werfen von Süßigkeiten oder sonstigen Dingen ist untersagt. Die Ausgabe von solchen Aufmerksamkeiten hat ausschließlich von Hand zu Hand erfolgen.

Personenbeförderung

- Auf den Zugmaschinen sind nur so viele Personen zu befördern, wie Sitzplätze vorhanden und zugelassen sind.
- Die Sicht des Fahrzeugführers darf nicht eingeschränkt sein.
- Bei mitführen von Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist eine entsprechende Aufsichtsperson mitzuführen, die die Aufsichtspflicht zu tragen hat.
- Jeder Person ist zu gewährleisten sich festhalten zu können.
- Sitzmöglichkeiten, Tische und sonstige Auf- und Einbauten sind mit dem Fahrzeug fest zu verbinden. Die Verbindungen müssen den zu erwartenden Belastungen Stand halten.
- Der Ein- und Ausstieg ist im hinteren Bereich des Fahrzeugs vorzusehen, keinesfalls allerdings zwischen zwei verbundenen Fahrzeugteilen. Die Tritflächen müssen rutsch- und trittfest sein.
Erfolgt der Ein- und Ausstieg über Leitern oder Treppen, sind hier ausreichend Haltegriffe und Geländer vorzusehen. Diese Vorrichtungen dürfen nicht über die Fahrzeugumrisse hinausragen.

- Die Aufbauten sind so fest und sicher zu gestalten, dass weder Personen auf dem Fahrzeug, noch andere Personen gefährdet werden.
- Das Transportieren von Teilnehmenden des Festumzuges ist nur auf der Route gestattet.

Fahrzeugführung

Es gelten folgende Regelungen für Fahrzeugführer:

1. Es muss eine für die Fahrzeugart gültige Fahrerlaubnis vorliegen.
2. Führerschein, Fahrzeugschein und Betriebserlaubnis sind mitzuführen.

Pferde Hansestadt Stendal

Es ist ausschließlich der Hansestadt Stendal als Ausrichterstadt vorbehalten für die Führung der Pferdebahn Pferde mitzuführen. An das Pferdegespann werden folgende Anforderungen gestellt:

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nur verkehrsgewohnte und Gespann erfahrene Zugtiere eingesetzt werden. Jungpferde und Pferde die bisher nicht in einem Festumzug oder bei Veranstaltungen mit erhöhtem Besucheraufkommen teilgenommen haben oder auch solche die bereits als „Steiger“ bekannt sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Sollte es zu Problemen kommen, dann ist unverzüglich die Zugleitung und der Tierarzt zu informieren.
- Die Gespanne müssen in einem verkehrstüchtigen Zustand nach der Straßenverkehrsordnung sein. Demnach sind vor allem die Lenkung und Bremsen sowie das Pferdegeschirr im Vorfeld auf ihre Funktion hin zu überprüfen. Besonderes Augenmerk ist auf die Funktionalität der Betriebsbremse (möglichst mit Fußbetätigung) und Feststellbremse zu legen, diese muss unmittelbar vor Beginn des Umzuges vom Führer des Gespanns geprüft werden.
- Die Verkehrssicherungspflicht und die Verkehrstauglichkeit liegen allein in der Verantwortung des Zugteilnehmers.
- Je Zugpferd ist ein erfahrener Pferdebegleiter einzusetzen.
- Die Ausscheidungen der Pferde (Pferdeäpfel) sind durch eine geeignete Vorrichtung aufzufangen.

Die Teilnahme ist weiterhin nur unter Heranziehung der amtstierärztlichen Bedingungen möglich. Die Einbindung des Tierarztes erfolgt durch das SAT OrgBüro.

Abstände zwischen den Teilnehmenden

Zwischen Fußgruppen	2 m
Zwischen den Fahrzeugen und Fußgruppen	5 m
Zwischen Fußgruppen und Pferden	10 m
Zwischen Musikgruppen und Pferden	20 m

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf einen erfolgreichen und einmaligen Festumzug.

Hansestadt Stendal, den 09.10.2023

SAT OrgBüro